



KFZ-Innung Mittelfranken • Hermannstr. 21-25 • 90439 Nürnberg

An den
Antrag stellenden Betrieb

Frau Finger
0911- 6 57 09-11
finger@kfz-mfr.com



Antragstellung zur Anerkennung für die Durchführung der Abgasuntersuchung an Krafträdern (AUK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den „Antrag zur Anerkennung für die Durchführung der Abgasuntersuchung an Krafträdern nach §§ 29 und 47a StVZO“.

Bitte füllen Sie das Antragsformular inkl. Anlage zum Antrag aus, und fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Polizeiliches Führungszeugnis nach **Belegart „O“** für den **Inhaber und** für den/die **AUK-Berechtigten Meister**. (Zu beantragen bei der Einwohnermeldebehörde. Bitte beantragen Sie unbedingt ein Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer öffentlichen Behörde = **Belegart „O“** und geben Sie als Empfänger die Kfz-Innung Mittelfranken an. Ein Führungszeugnis, das an die Privatadresse versandt wurde, kann von uns leider nicht akzeptiert werden.)
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister für den **Inhaber und** für den/die **AUK-Berechtigten Meister**. (Das Antragsformular liegt bei. Bitte füllen Sie dieses aus, fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises bei und faxen Sie die Unterlagen direkt an das Kraftfahrtbundesamt. Die Faxnummer ist auf dem Antragsformular angegeben.)
- Kopie des Meisterbriefes oder des Meisterprüfungszeugnisses der Personen, die für die Unterschriftsberechtigung eingetragen werden sollen.
- Kopie des Gesellenbriefes der Personen, die für die Durchführungsberechtigung eingetragen werden sollen.
- Kopien der Teilnahmebescheinigungen der AUK-Schulungen aller Personen die für die Durchführung- und/oder Unterschriftsberechtigung eingetragen werden sollen ODER das ausgefüllte Anmeldeformular zur AUK-Schulung sofern noch keine Schulung absolviert wurde.
- Kopie der Handwerkskarte als Nachweis, dass der Betrieb bzw. die Filiale für die der Antrag gestellt wird, in der Handwerksrolle eingetragen ist.
- Bestätigung des Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung (Ein Vordruck ist beigelegt, bitte lassen Sie diesen von Ihrem Versicherer abzeichnen.)

Postadresse:
KFZ-Innung Mittelfranken
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hermannstr. 21-25
90439 Nürnberg

Kontakt:
☎ 0911- 6 57 09-0
☎ 0911- 6 57 09-40
🌐 www.kfz-mfr.com
✉ info@kfz-mfr.com

Banken:
HypoVereinsbank Nürnberg Kto. 6 706 924 • BLZ 760 200 70
Commerzbank Nürnberg Kto. 52 999 61 • BLZ 760 400 61
Postbank Nürnberg Kto. 47077-857 • BLZ 760 100 85
Sparkasse Nürnberg Kto. 1 159 950 • BLZ 760 501 01



KFZ-INNUNG MITTELFRANKEN
DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE



Für die Anerkennung zur Durchführung der Abgasuntersuchung an Krafträdern ist es notwendig, dass Sie das Verkehrsblatt oder eine anerkannte Fachzeitschrift beziehen. Des Weiteren muss die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) im Betrieb vorliegen. Genaueres entnehmen Sie bitte der Anlage „Verkehrsblatt bzw. Fachzeitschrift und StVZO“.

Bitte füllen Sie des Weiteren die Bestellscheine für das notwendige Qualitätssicherungssystem (EDV-Programm „AU-Plus“ zur Dokumentation der Abgasuntersuchung an Krafträdern) und für die AU-Nachweissiegel und Nachweisblöcke aus und legen Sie diese den Antragsunterlagen bei.

Sobald uns alle Unterlagen komplett vorliegen, wird unser Außendienstmitarbeiter Ihren Betrieb besichtigen. Nach erfolgreicher Betriebsprüfung werden Ihnen die Unterlagen zur Durchführung der Abgasuntersuchung an Krafträdern ausgehändigt.

Mitglieder der Kfz-Innung Mittelfranken erhalten zusätzlich das Werkstattschild „Anerkannter Betrieb Motorrad AU (AUK)“.

Die Kosten für die Anerkennung betragen 164,- € für Mitglieder der Kfz-Innung Mittelfranken bzw. 250,- € für Nichtmitglieder.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

KFZ-INNUNG MITTELFRANKEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stefan Schaller
Geschäftsführer

Anlagen

Antragsformular
Anlage zum Antrag
Antragsformular Auszug Verkehrszentralregister
Anmeldeformular AUK-Schulung
Bestätigung Betriebshaftpflichtversicherung
Info „Verkehrsblatt bzw. Fachzeitschrift und StVZO“
Bestellschein Qualitätssicherungssystem
Bestellschein AU-Nachweissiegel und Nachweisblöcke
Einzugsermächtigung

Antrag
auf Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten zur
Durchführung von Untersuchungen der Abgase an
Krafträdern (AUK) nach §§ 29 und 47a StVZO in
Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO

Kfz-Innung Mittelfranken
Körperschaft des öffentlichen Rechts
90439 Nürnberg, Hermannstraße 21/25
Telefon (09 11) 6 57 09-11
Fax (09 11) 6 57 09-40



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

Das Original des Antrages ist bei der zuständigen Innung des Kfz-Handwerkes einzureichen.

Zu Ziff. 1

Hier die Anschrift des Hauptbetriebes eintragen.

Zu Ziff. 1.1

Sofern Zweigstellen oder Nebenbetriebe bestehen, für die eine Anerkennung zur Durchführung der AUK ebenfalls beantragt werden soll, sind diese hier einzutragen. Falls mehr als ein/e Zweigstelle/Nebenbetrieb besteht, ist ein gesondertes Blatt anzulegen.

Zu Ziff. 1.1.2

Hier ist einzutragen, mit welchem Handwerk der Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist. Sollte der Betrieb mit dem Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk eingetragen sein, ist dies handschriftlich zu vermerken. Darüber hinaus ist der Sitz der Handwerkskammer anzugeben, bei der die Rolleneintragung besteht.

Zu Ziff. 1.3

Für den Antragsteller oder bei juristischen Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen, ist ein Führungszeugnis der Belegart „O“ dem Antrag beizulegen. Sofern das Führungszeugnis (i. d. R. Einwohnermeldeamt/Meldestelle) beantragt wurde, aber noch nicht vorliegt, ist die Unterlage baldmöglichst bei der anerkennenden Kfz-Innung nachzureichen.

Zu Ziff. 1.4/1.5

Die Versicherung muss bestätigen, dass das Risiko aus der AUK-Durchführung im Rahmen und im Umfang der Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert ist. Eine Kopie der Bestätigung ist dem Antrag beizufügen.

Zu Ziff. 2.1

Namen, Vornamen, Anschriften der für die Durchführung der AUK verantwortlichen Personen sind aufzuführen und von den verantwortlichen Personen unterschreiben zu lassen. Auch für die verantwortlichen Personen sind Führungszeugnisse zu beantragen.

Zu Ziff. 2.2

Die verantwortlichen Personen müssen erfolgreich eine abgeschlossene Meisterausbildung in den unter der Nummer 2.4.3.2 Anlage VIIIc StVZO genannten Berufen besitzen. Die entsprechenden Qualifikationen sind anzugeben und Nachweise sind beizufügen. Darüber hinaus sind die Schulungsbescheinigungen/Zertifikate über die erfolgreich absolvierten AUK-Schulungen (Erst- bzw. Wiederholungsschulung) beizufügen.

Auch für die zur Durchführung der AUK eingesetzten Fachkräfte und AUKB sind die Qualifikationen anzugeben und Nachweise über die Qualifikationen sowie die erfolgreich absolvierten AUK-Schulungen aufzuführen und beizufügen. Die Funktion des AUKB kann auch von Fachkräften zur Durchführung der AUK übernommen werden. Selbstverständlich können auch verantwortliche Personen die Funktion des AUKB übernehmen; in diesem Fall ist der Name und die Qualifikation der verantwortlichen Person aufzuführen. Nicht zutreffendes (Fachkraft/AUKB) ist zu streichen.

Zu Ziff. 4.1

Es ist zu bestätigen, dass die Beschaffenheit und Ausstattung aller Werkstätten (Hauptbetrieb/Zweigstellen-betrieb) den Anforderungen der Nummern 2.1 und 2.2 Anlage VIII d StVZO entsprechen. Die Anschriften der Werkstätten sind anzugeben. Falls bei einer Überprüfung durch die anerkennende Kfz-Innung festgestellt wird, dass hier unzutreffende Angaben gemacht wurden, kann die Anerkennung für die entsprechende Werkstatt entzogen werden.

Zu Ziff. 4.2

Bezüglich der einschlägigen Vorschriften gelten die Erläuterungen zu 4.1 hier analog.

Zu Ziff. 5

Von der AUK-Werkstatt ist eine Dokumentation der Betriebsorganisation zu erstellen, die interne Regeln enthält und durch die sichergestellt wird, dass die AUK ordnungsgemäß durchgeführt wird (AUK-QS-EDV-Programm bzw. -Handbuch).

Das Programm/Handbuch muss bei der Betriebsbegehung durch den Innungsbeauftragten überprüft werden. Die Anerkennung wird erst erteilt, wenn das Handbuch/Programm von der Innung bzw. dem Beauftragten überprüft wurde. Zum Zeitpunkt der Anerkennung müssen mindestens die verantwortlichen Personen, Fachkräfte sowie der AUKB und deren Schulungen aufgeführt und Wiederholungsschulungen im Handbuch/Programm geplant sein.

An Stelle eines AUK-QS-Handbuches kann der AUK-Betrieb auch ein EDV-Programm zur Dokumentation der Betriebsorganisation verwenden. Bei der zuständigen Innung des Kfz-Handwerks müssen dann entsprechende Ausdrucke vorgelegt werden bzw. muss bei der Betriebsbegehung durch den Innungsbeauftragten das Programm überprüft werden.

Zu Ziff. 6

Die Anerkennung zur AUK-Durchführung kann auf bestimmte Fahrzeuggruppen (Nr. 6.1) oder Fahrzeuge bestimmter Fahrzeughersteller (Nr. 6.2) beschränkt werden. Sofern eine Beschränkung vorgenommen werden soll, ist hier anzukreuzen, auf welche Kraftfahrzeuge die AUK-Anerkennung beschränkt werden soll.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Name und Sitz der/des Antragsteller/s*)

.....
.....
.....

1.1.1.1 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb für die/den der Antrag gestellt wird. *)

.....
.....
.....

1.1.2 Für die AUK-Durchführung ist der Betrieb mit dem in Nummer 2.4.3.2 Anlage VIIIc StVZO genannten

-.....-Handwerk *)

in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

.....

eingetragen. **Eine Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist beigelegt. *)**

1.2 Das Führungszeugnis (Belegart O –wie Otto-) der/des Antragsteller/s*) bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en*) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die AUK-Anerkennung zuständigen Stelle

liegt vor: ja nein
ist beantragt: ja nein

1.3. Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister für den/die Antragsteller bzw. für die zur Vertretung berufene/n Person/en *)

liegt vor: ja nein
ist beantragt: ja nein

1.4 Der Antragsteller bestätigt, dass für die mit der Durchführung der AUK betrauten Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit der AUK entstehenden Ansprüche besteht, dieses nachweist und erklärt, dass er diese Versicherung aufrecht erhalten wird.

Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.9 Anlage VIIIc StVZO

liegt vor: ja nein

1.5 Der Antragsteller stellt das Land, in dem er tätig wird, von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der AUK von ihm oder den von ihm beauftragten Fachkräften verursacht werden, bestätigt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung und erklärt, dass er diese Versicherung aufrecht erhalten wird. Ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.10 Anlage VIIIc StVZO liegt vor:

ja nein

2. Verantwortliches Personal

2.1 Name/n der für die Durchführung der AUK verantwortlichen Person/en:

2.1.1

.....

.....
Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift

-Das Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle

liegt vor: ja nein

ist beantragt: ja nein

-Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister

liegt vor: ja nein

ist beantragt: ja nein

.....
2.1.2.....

.....

.....
Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift

-Das Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle

liegt vor: ja nein

ist beantragt: ja nein

-Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister

liegt vor: ja nein

ist beantragt: ja nein

*) Nichtzutreffendes streichen

**Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Kfz-Werkstätten zur
Durchführung von Abgasuntersuchungen an Krafträdern (AUK) nach
§§ 29 und 47 a StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und VIIIc StVZO**

Der Antragsteller _____

mit dem Betriebssitz in _____

- bestätigt, dass für die mit der Durchführung der Untersuchung nach §§ 29 und 47a in Verbindung mit Anlage VIII und VIIIc StVZO betrauten Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit den Untersuchungen entstehenden Ansprüchen besteht, weist dies auf Verlangen nach und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird.
- stellt das Land Bayern von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit Untersuchungen von §§ 29 und 47 a in Verbindung mit Anlagen VIII und VIIIc StVZO von ihm oder den von ihm beauftragten Fachkräften verursacht werden, und bestätigt dafür den Abschluss einer entsprechenden Versicherung, weist dies auf Verlangen nach und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird. Er erklärt, diese Versicherung im Rahmen der Prüfung den mit der Aufsicht befugten Personen auf Nachfrage nachzuweisen.
- erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die Kfz-Innung für Mittelfranken selbst prüfen oder durch von ihr bestimmte sachverständige Personen oder Stellen prüfen lassen kann, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung noch gegeben sind, die Abgasuntersuchungen an Krafträdern ordnungsgemäß durchführt und die sich sonst aus der Anerkennung oder den Nebenbestimmungen ergebende Pflichten erfüllt werden.
- erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die mit der Prüfung beauftragten Personen befugt sind, Grundstücke und Geschäftsräume des Inhabers der Anerkennung während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu betreten, dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen und die vorgeschriebenen Aufzeichnungen einzusehen.
- erklärt, dass ihm bekannt ist, dass er diese Maßnahmen zu dulden, soweit erforderlich die beauftragten Personen dabei zu unterstützen und auf Verlangen die vorgeschriebenen Aufzeichnungen vorzulegen hat. Er hat die Kosten der Prüfung zu tragen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)



Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Per Fax.: 0461/316-1650
0461/316-1495

Antrag auf Auskunft aus dem Verkehrszentralregister

- Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Verkehrszentralregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen. **Eine Kopie der Vorder- und Rückseite meines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses füge ich bei.**
- Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Verkehrszentralregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen. **Meine Unterschrift habe ich auf dem Antrag amtlich beglaubigen lassen.**

Geburtsdatum

Geburtsname

Familienname (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen erforderlich)

Sämtliche Vornamen

Geburtsort

Postleitzahl und Wohnort

Straße und Hausnummer

Beglaubigungsvermerk einer siegelführenden Stelle
(Entfällt bei Vorlage der Kopie des Ausweises/Passes)

Die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin wird beglaubigt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin

Name der Behörde, Ort, Datum und Unterschrift

Versicherungsbestätigung
für technische Fahrzeugprüfungen nach StVZO

zur Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer:

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der o. g. Betriebshaftpflichtversicherung Versicherungsschutz auch für die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von

- Sicherheitsprüfungen (SP) an Kraftfahrzeugen gem. § 29 StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIII c StVZO
- Untersuchungen der Abgase an Kraftfahrzeugen (AU) gemäß §§ 29 und 47 a StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIII c StVZO
- Untersuchungen der Abgase an Krafträdern (AUK) gemäß § 29 StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIII c StVZO
- Gasanlagenprüfungen und Gassystemeinbauprüfungen gemäß § 41 a StVZO in Verbindung mit Anlage XVIII und Anlage XVIII d StVZO.
- Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte gemäß § 57 b StVZO in Verbindung mit Anlage XVIII und Anlage XVIII d StVZO.

besteht. Die vertraglich vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden für die Durchführung von SP, AU, AUK, Gasanlagenprüfungen, Gassystemeinbauprüfungen sowie die Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte gemäß § 57 b StVZO betragen im Rahmen der Versicherungssummen des Betriebshaftpflichtvertrages EUR für Personen- und EUR für Sachschäden je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

Eingeschlossen ist hierbei – abweichend von Ziff. 7.3 AHB – die vom Versicherungsnehmer durch Freistellungsverpflichtung gegenüber dem jeweiligen Bundesland sowie den am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen übernommene gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der jeweiligen technischen Fahrzeugprüfungen.

Der Versicherer verzichtet auf Rückgriffsansprüche gegen die jeweilige Kfz-Innung als anerkennende Stelle bei fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen der Kfz-Innung oder ihren Mitarbeitern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Durchführung von technischen Fahrzeugprüfungen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel u. Unterschrift d. Versicherers)

Verkehrsblatt bzw. Fachzeitschrift und StVZO

Verkehrsblatt = reines Gesetzesblatt
Verkehrsblatt – Verlag
Hohestr. 39
44139 Dortmund
Tel.-Nr. 0231/ 12 80 47

www.verkehrsblatt.de

24 Ausgaben

Alternativen zum Verkehrsblatt

Fachzeitschrift „KFZ-Betrieb“
Lieferung durch Vogel Verlag
Rechnung über Gesellschaft zur Förderung des
Mittelfränkischen Kraftfahrzeuggewerbes mbH
Hermannstr. 21/25
90439 Nürnberg
Tel.-Nr. 0931/ 41 70-15 0

www.kfz-betrieb.de

52 Ausgaben

Fachzeitschrift „Krafthand“
Krafthand Verlag Walter Schulz GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 10
86825 Bad Wörishofen
Tel.-Nr. 08247/ 30 07-0

www.krafthand.de

24 Ausgaben

Fachzeitschrift „Auto-Motor-Zubehör“
Schlütersche Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG
Längenfeldstr. 8
30952 Ronnenberg
Tel.-Nr. 0511/ 46 09-30 0

www.schluetersche.de

10 Ausgaben

Fachzeitschrift „Auto-Service-Praxis“ oder
„Autohaus“
AutoBusinessVerlag GmbH & Co KG
Neumarkter Str. 18
81673 München
Tel.-Nr. 089/ 43 72-0

www.autohaus-online.de

„Auto-Service-Praxis“
12 Ausgaben

„Autohaus“ 14-tägig

Fachzeitschrift „Freie Werkstatt“
Verlag – Kaufhold GmbH
Goethestr. 16
58313 Herdecke
Tel.-Nr. 02330/ 91 83 0

www.verlag-kaufhold.de

10 Ausgaben

„StVZO“ gem. Richtlinie für die Anerkennung nach §§ 29 + 47 a StVZO

Abonnement über:
Fa. Reichinger
Friedrichstr. 3
90408 Nürnberg
Tel.-Nr. 0911/ 35 69 42

Oder: Bezug der jeweils aktuellen
Ausgabe über den Buchhandel

06.05.2010

FÖKRA

Gesellschaft zur Förderung des
mittelfränkischen Kraftfahrzeuggewerbes mbH
Hermannstr. 21
90439 Nürnberg

Fax: 0911 / 6 57 09-40



Absender / Firmenstempel

BY-5-05-_____-_____-_____-

Menge	Artikel	Stückpreis Mitglieder/ Nichtmitglieder
	Abgasuntersuchung: AU/AUK-Siegel, Jahreszahl: _____	0,69 € *
	AU/AUK-Siegel, Jahreszahl: _____	0,69 € *
	Bindesiegel	0,15 €
	Dokumentenmappe (Packung zu 50 Stk.)	7,50 € / 10,00 €
	Reparaturplakette – Folie	0,15 €
	Reparaturplakette – Feststoff	0,15 €
	Block AU -Nachweis	6,50 € / 9,00 €
	Block AUK -Nachweis	6,50 € / 9,00 €
<small>* Hinweis: Mitglieder der Kfz-Innung Mittelfranken erhalten hierauf einen Nachlass => Preis pro Siegel 0,60 € Pro AU-Siegel wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 0,25 € seitens der Kfz-Innung fällig und ist dem Bruttopreis zuzurechnen</small>		
	Sicherheitsprüfung: SP-Grundschild (Kunststoff-Folie)	1,30 €
	SP-Plaketten Folie, Jahreszahl: _____	1,40 €
	SP-Plaketten Folie, Jahreszahl: _____	1,40 €
	SP-Prüfklebesiegel rot 100 Stück in Spenderbox	---
	SP-Prüfprotokolle (pro Block á 25 Sätze)	7,50 € / 8,50 €
	EDV-Blanko-Vordrucke für SP-Prüfprotokolle (Gebinde zu 50 Stk.)	6,00 € / 7,50 €
	Gas: GSP/GAP-Nachweissiegel (zu 20, 50, oder 100 Stk.)	1,80 € / 2,00 €
	GSP/GAP-Nachweise (Gebinde zu 25 Stk.)	6,50 € / 9,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich ges. MwSt. sowie Verpackungs- und Versandkosten

_____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift des Verantwortlichen)
-----------------------	--

Ware erhalten:	_____ (Unterschrift)	Feld von Kfz-Innung auszufüllen:
		Erledigt am
		Rechnungsnr:
		Zeichen:

FÖKRA Gesellschaft zur Förderung
des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH
Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Steuernummer 241/126/60042
Amtsgericht Nürnberg: HRB 13144

Adresse:
Hermannstr. 21 -25
90439 Nürnberg
Telefon (0911) 6 57 09-0
Telefax (0911) 6 57 09-40

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Absender (Firmenstempel):

Hiermit ermächtige/n ich/wir den/die

-**Verein** des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes e.V., Hermannstr. 21, 90439 Nürnberg
sowie

-**Innung** des Kfz-Handwerks für Mittelfranken, Hermannstr. 21, 90439 Nürnberg
sowie

-**FÖKRA** Gesellschaft zur Förderung des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH,
Hermannstr. 21, 90439 Nürnberg

widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen an die Gesellschaften bei
Fälligkeit

zu Lasten meines/unseres Kontos mit der Nummer _____

bei der _____ mit der Bankleitzahl _____

ab sofort/ab _____ mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens
des kontoführenden Kreditinstitutes (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel)

Bitte die leeren Felder komplett ausfüllen.



Verbindliche Anmeldung zur Schulung



**FÖKRA Gesellschaft zur Förderung des
mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH**
Hermannstr. 21 - 25
90439 Nürnberg

Tel.: 0911 / 65 70 9 - 0
Fax: 0911 / 65 70 9 - 40

Absender (Firmenstempel):

Teilnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Privat- _____

anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Meister (Unterschriftsberechtigter)



Bitte fügen Sie bei einer Erstanmeldung eine Kopie des Meisterbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses bei!

Geselle (Durchführungsberechtigter)



Bitte fügen Sie bei einer Erstanmeldung eine Kopie des Gesellenbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses bei!

Folgende Schulung(en) wurde(n) in der Vergangenheit bereits absolviert:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine | <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung Kraftrad (AUK) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung G-Kat (AU) | <input type="checkbox"/> Sicherheitsprüfung (SP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung PKW-Diesel (AU) | <input type="checkbox"/> Gasanlagenprüfung (GAP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung LKW-Diesel (AU) | <input type="checkbox"/> Gassystemeinbauprüfung (GSP) |

Datum der damaligen Schulung(en): _____

Hiermit melde ich mich verbindlich, und unter Berücksichtigung der AGB für folgende Schulung(en) an:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung G-Kat (AU) | <input type="checkbox"/> Sicherheitsprüfung (SP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung PKW-Diesel (AU) | <input type="checkbox"/> Gasanlagenprüfung (GAP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung LKW-Diesel (AU) | <input type="checkbox"/> Gassystemeinbauprüfung (GSP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung Kraftrad (AUK) | → GSP-Schulung nur für Meister! |

 **Preise siehe Rückseite** 

Die Preise verstehen sich inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung, jedoch ohne Unterbringung und zzgl. ges. MwSt. Die Zulassung zur Schulung erhalten Sie mit Bekanntgabe des Termins. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, melden Sie uns dies bitte unverzüglich. Bei Absage bis 10 Tage vor Kursbeginn sind wir berechtigt, 10 % der Kosten, mind. jedoch 25,- € zzgl. ges. MwSt. zu verrechnen. Bei Absage ab 9 Tage vor Kursbeginn und bei unentschuldigtem Fehlen ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Die Lehrgangsgebühr wird nach Abschluss des Lehrganges in Rechnung gestellt. Mit der Anmeldung zur Schulung erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass seine/ihre Daten bis auf Widerruf in unserer EDV gespeichert werden.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel, Unterschrift)

Erstschulungen

Anzahl	Art	Dauer	Preis Mitglied / Nichtmitglied
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>PKW-Diesel</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>LKW-Diesel</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und PKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und LKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>PKW-Diesel und LKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
3 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und PKW-Diesel und LKW-Diesel</i>	3 Tage	420,- € / 430,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AUK): <i>Kraftrad</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Sicherheitsprüfung (SP)	4 Tage	500,- € / 600,- €
1 Lehrgang	Gasanlagenprüfung (GAP)	1 Tag	190,- € / 225,- €
1 Lehrgang	Gassystemeinbauprüfung (GSP) → Die GSP-Erstschulung wird in unserem Hause durch die TAK (Technische Akademie Kraftfahrzeuggewerbe) durchgeführt.	4 Tage	1090,- €

Wiederholungsschulungen

Anzahl	Art	Dauer	Preis Mitglied / Nichtmitglied
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>PKW-Diesel</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>LKW-Diesel</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und PKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und LKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>PKW-Diesel und LKW-Diesel</i>	1 Tag	245,- € / 260,- €
3 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und PKW-Diesel und LKW-Diesel</i>	2 Tage	355,- € / 380,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AUK): <i>Kraftrad</i>	½ Tag	99,- € / 109,- €
1 Lehrgang	Sicherheitsprüfung (SP)	2 Tage	250,- € / 320,- €
1 Lehrgang	Gasanlagenprüfung (GAP)	½ Tag	100,- € / 120,- €
1 Lehrgang	Gassystemeinbauprüfung (GSP)	1 Tag	190,- € / 225,- €

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

FÖKRA – Gesellschaft zur Förderung
des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH
Hermannstr. 21 – 25
90439 Nürnberg

Fax: 0911 65709-40

Absender / Firmenstempel:

Bestellung Qualitätssicherungssystem

Ich / Wir bestelle/n hiermit verbindlich (bitte ankreuzen)

1. **AU-QS-System Softwareversion:**
(eingeschränkte Demoversion im Internet unter www.auplus.de)
Freischaltung des EDV-Programms „AU – Plus“

HIERFÜR BITTE DIE BEILIEGENDE FAX-BESTELLUNG AUSFÜLLEN UND UNTERZEICHNEN

2. **Zusatz „Importmodul“**
Bietet die Möglichkeit, die bereits in den AU-Tester eingegebenen Daten zu übernehmen und läuft zudem auch im ASA-Werkstatt-Netz! Das AU Plus – Importmodul dient der Datenübernahme der Prüfnachweise aus dem AU-Tester. Somit entfällt die Eingabe der meisten Daten für die Dokumentation.

49,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw.
79,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

In diesem Preis enthalten ist ebenfalls ein auf ein halbes Jahr beschränkte Service, der über eine spezielle Hotline zu Verfügung steht. Dieser Support umfasst keine ASA-Netzwerk abhängigen Fehler.

3. **GAS-QS-System Softwareversion:**
(eingeschränkte Demoversion im Internet unter www.gapplus.de)
Freischaltung des EDV-Programms „GAP Plus“

89,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw.
119,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

Der o. g. Preis beinhaltet die Nutzung einer Service-Hotline für 6 Monate. Die Service-Nummer erhalten Sie zusammen mit Ihrem persönlichen Freischaltcode.

4. **SP-QS-System Softwareversion:**
(eingeschränkte Demoversion im Internet unter www.spplus.de)
Freischaltung des EDV-Programms „SP Plus“

89,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw.
119,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel



bitte per Fax an: 0911 65709-40

AU PLUS SOFTWARE SERVICEVERTRAG

Zwischen

Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK)

Franz-Lohe-Str. 19, 53129 Bonn

nachfolgend TAK genannt und

—
Firmenbezeichnung und Anschrift

AU-Kontrollnummer: — — —

Faxnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

nachfolgend Kunde genannt wird gemäß den nachfolgenden und den auf der Folgeseite genannten Bedingungen ein Software Servicevertrag für eine vorhandene und getrennt lizenzierte Installation von AU Plus inklusive einer evtl. vorhandenen Installation von AU Plus Importmodul geschlossen.

Leistungsumfang: Updates von AU Plus und dem Importmodul während der Vertragslaufzeit und erweiterte Hotline unter den auf der Folgeseite genannten Bedingungen.

Preis: Für den Software Servicevertrag berechnen wir jährlich 49,00 € zzgl. MwSt. (Nichtinnungsmitglieder 79,00 € zzgl. MwSt.).

Einführungsbonus: Wenn Sie bei der Freischaltung des AU Plus Grundmoduls gleichzeitig einen Software Servicevertrag abschließen, so zahlen Sie für die Erweiterung um zwei Jahre zusammen nur 49,00 € (Nichtinnungsmitglieder 79,00 €). Sie erhalten also ein Jahr kostenlos!

Ablauf: Bitte faxen Sie uns den unterschriebenen Software Servicevertrag zusammen mit der Bestellung des AU Plus Grundmoduls an oben genannte Faxnummer. Wir senden Ihnen dann per Fax Ihren persönlichen Freischaltcode zu Ihrem Software Servicevertrag und anschließend die Rechnung per Post zu.

Ort /Datum

Unterschrift



§1 Leistungsumfang

Der AU Plus Software Servicevertrag umfasst die folgenden Leistungen:

(1) Programm Updates

TAK stellt dem Kunden (Lizenznehmer) sämtliche Updates, welche innerhalb der Vertragslaufzeit herausgegeben werden, über eine Internetseite zur Verfügung.

(2) Erweiterte Telefon-Hotline

Der Kunde kann Supportanfragen per Telefon, Telefax, E-Mail und schriftlich an den Support richten. Während der Laufzeit des Vertrages hat der Kunde Zugang zu einem telefonischen Hilfsdienst (Hotline) für programmbezogene technische Fragen. Dieser Dienst beinhaltet auch die Möglichkeit, sofern es dem Support-Mitarbeiter erforderlich erscheint, Daten zur Analyse an die TAK zu senden.

Die Hotline ist außer an gesetzlichen Feiertagen besetzt von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr. Der telefonische Support wird nur für die jeweils aktuelle Programmversion von AU Plus bzw. dem AU Plus Importmodul geleistet.

§2 Laufzeit des Vertrages

(1) Der Vertrag beginnt mit schriftlicher Bestätigung an den Kunden.

(2) Die Laufzeit des Vertrages endet nach einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

§3 Zahlungsbedingungen

(1) Die Servicegebühr ist jeweils im voraus für ein Vertragsjahr rein netto Kasse, spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung, zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(2) Die TAK ist zu einer angemessenen Anhebung der jährlichen Servicegebühr nach schriftlicher Ankündigung berechtigt. Beträgt die Erhöhung der Servicegebühr mehr als 10 %, kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einmonatiger Frist zum Tag des Inkrafttretens der neuen Servicegebühr schriftlich kündigen.

§4 Haftung

(1) Jegliche Haftung der TAK wegen ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hat die TAK aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die TAK beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Servicevertrag der TAK nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

(2) Soweit die Haftung der TAK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der TAK.

(3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Ziffern 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche wegen arglistigem Verhalten sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§5 Pflichten des Kunden

Der Kunde wird eine angemessene Sicherung seines Datenbestandes in geeigneter Form vornehmen und sicherstellen, dass eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet wird.

§6 Nutzungsrechte

Der Kunde erhält an den Updates, die ihm die TAK im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt ein Nutzungsrecht. Die TAK stellt den Kunden von Ansprüchen frei, die von Dritten wegen der Benutzung dieser Programme geltend gemacht werden können.

§7 Besondere Bestimmungen

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TAK auf Dritte übertragen. Die TAK ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise einem geeigneten Fachunternehmen bzw. Fachmann zu übertragen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bonn. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden bedürfen der Schriftform.